

Stuttgart, 30.05.2023

Verbesserung der Finanzierung der Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es vier Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe:

- „Femmetastisch“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V., Heusteigstr. 20, S-Mitte,
- „Olga 46“ des Caritasverbandes für Stuttgart e. V., Olgastr. 46, S-Mitte,
- „Café 72“ der Ambulanten Hilfe e. V., Waiblinger Str. 30, S-Bad Cannstatt und
- „Wärmestube“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V., Büchsenstr. 34/36, S-Mitte.

Die Zielgruppe der Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe sind obdach- und wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit und Armut bedrohte Menschen. Aufgabe der Tagesstätten ist es, eine niederschwellige Grundversorgung für die o. g. Zielgruppe anzubieten. Dazu gehören u. a. ein preisgünstiges Mittagstischangebot sowie die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Duschen, Kleiderkammer, Hygieneartikel etc.

Die vier Träger der Tagesstätten beantragen einen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Lebensmittelkosten im Rahmen des Mittagstischangebots sowie eine Pauschale für Ersatzbeschaffungen von stark beanspruchten Gebrauchsgegenständen (s. Anlage 1).

1. Förderung der Lebensmittel

In den Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe werden pro Jahr über 40.000 Essen (warme Mahlzeiten, Vesper, Frühstück) zubereitet und ausgegeben. Die von den Trägern geltend gemachten Aufwendungen betragen im Jahr 2024 177.300 EUR, die bisher bei der Berechnung der städtischen Förderung nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Kostensteigerungen können diese Aufwendungen nicht wie bisher kostendeckend über Spenden und Einnahmen über den Verkauf refinanziert werden.

Vor dem Hintergrund der vom Gemeinderat im März 2023 beschlossenen Förderung von Mittagstischen in Begegnungsstätten für Ältere (GRDRs 83/2023 „Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen“), bei denen ein günstiges Mittagstischangebot für 2 EUR für Personen mit bzw. 5 EUR ohne Bonuscard + Kultur bezuschusst wird, wäre die städtische Förderung des Mittagstisches in den Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe im Sinne der Gleichbehandlung vergleichbarer Angebote.

Die Träger der Tagesstätten für Wohnungslose beantragen einen Zuschuss von 90 % der nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen verbleibenden Aufwendungen für die Lebensmittel für die Mittagstische bei einem Verkaufspreis von 1 EUR. Daraus errechnet sich ein zusätzlicher dauerhafter Mittelbedarf ab 2024 in Höhe von 160.000 EUR/Jahr.

2. Pauschale für Ersatzbeschaffungen

Die vier Träger der Tagesstätten für Wohnungslose beantragen aufgrund der starken Inanspruchnahme der Räumlichkeiten eine Instandhaltungspauschale, um die anfallenden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen anteilig abzudecken. Die Ausstattung in den Tagesstätten unterliegt einer hohen Abnutzung. Es handelt sich hierbei um Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Haushaltsgeräte und Mobiliar wie Stühle, Tische, Schränke und Polster.

Die Sozialverwaltung schlägt vor, die Aufwendungen der Träger für Ersatzbeschaffungen pauschal mit 60 % analog des aktuellen Sach- und Programmkostenzuschusses bei der Förderung der Betriebskosten von Tagesstätten (GRDRs 687/2011 "Anpassung der Förderung der Fachberatungsstellen und Tagesstätten für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 und 68 SGB XII an die städtischen Förderrichtlinien“) zu fördern. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein zusätzlicher dauerhafter Mittelbedarf in Höhe von 29.000 EUR/Jahr.

Die Sozialverwaltung bewertet das Angebot als notwendig und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, um dem genannten Personenkreis eine angemessene Grundversorgung zu gewährleisten.

Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe tragen dazu bei, die UN-Ziele SGD 1 „Keine Armut“, SGD 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheit“ zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Lebensmittel für den Mittagstisch / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	160	160	160	160	160	
Pauschale für Ersatzbeschaffungen / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	29	29	29	29	29	
Finanzbedarf	189	189	189	189	189	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Tagesstätten in der WNH / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3.664	3.664	3.664	3.664	3.664	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Träger der Tagesstätten in der Wohnungsnotfallhilfe

<Anlagen>